



RKW
Rheinland-Pfalz

Rationalisierungs- und Innovations-
zentrum der deutschen Wirtschaft e.V.

BEITRAGSORDNUNG

des
RKW Rheinland-Pfalz e. V.



BEITRAGSORDNUNG

Nach § 4 Absatz 1 der Satzung werden die Höhe des Beitrags und dessen Fälligkeit – unter Berücksichtigung der Rahmenbeitragsordnung des Bundesvereins – von der Mitgliederversammlung bestimmt.

Auf der Grundlage dieses Beitragsrahmens werden für die Mitgliedsbeiträge des RKW-Vereins Rheinland-Pfalz folgende Jahresbeiträge festgelegt, die zu Beginn des Geschäftsjahres fällig werden.

Brutto-Umsatz			Jahresbeitrag
bis	0,2	Mio. €	100,00 €
bis	2,0	Mio. €	150,00 €
bis	4,0	Mio. €	200,00 €
bis	6,0	Mio. €	250,00 €
bis	10,0	Mio. €	350,00 €
bis	15,0	Mio. €	450,00 €
bis	20,0	Mio. €	600,00 €
bis	50,0	Mio. €	750,00 €
bis	100,0	Mio. €	1.000,00 €
bis	500,0	Mio. €	1.500,00 €
bis	1.000,0	Mio. €	2.500,00 €
über	1.000,0	Mio. €	3.000,00 €

Natürliche Personen zahlen einen Beitrag von 100 €.

Ehrenmitglieder sind von Beitragspflicht gemäß § 4 Absatz 2 der Satzung befreit.

3.000 € übersteigende Zahlungen sind als Spenden/Zuwendungen zu behandeln.

Der RKW-Mitgliedsbeitrag ist Mehrwertsteuerfrei und steuerlich abzugsfähig.